

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition:
Berlin,
Alte Jakobstraße Nr. 67.

Redigirt von J. B. v. Hoffmann und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 15 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (fl. 1. 10. sidd., fl. 1. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Zimmerstraße 48a, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Diensthmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreizehntägige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bondar, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Rundschau.

Berlin, 12. Juni.

In Deutschland liegen im österreichisch-preussischen Conflict verschiedene Nachrichten von Bedeutung vor. In den Elberzogthümern, in Jhehoe, hat der preussische General v. Manteuffel die auf gestern anberaumte Eröffnung der Ständeversammlung dadurch verhindert, daß er in der Nacht vom 10. zum 11. den vom FML. v. Gablenz ernannten Regierungskommissar, Regierungsrath Lesser, verhaftet und nach Rendsburg abführen ließ. Der Civiladlatus des Statthalters, v. Hoffmann, verließ dann ebenfalls Jhehoe; derselbe war wohl mitgekommen, um persönlich von der Verhinderung durch Gewalt Akt zu nehmen. Zur Rechtfertigung des Vorgehens der preussischen Regierung enthält die „N. A. Z.“ u. A. eine längere Mittheilung, welche sich auf die betreffenden Bestimmungen des hollsteinischen Verfassungsgesetzes vom 11. Juni 1854 bezieht. Es heißt darin:

Im §. 43 des Anhangs Lit. A. zum Verfassungsgesetz heißt es: „Nach erlassenen Einberufungsgesetz werden wir als Mittelperson für alle Verhandlungen einen Kommissarius ernennen, dem wir, den Umständen nach, entweder für die ganze Dauer der Versammlung, oder für einzelne in derselben vorkommende Gegenstände der Beratung einen oder den andern Beamten beordnen werden, damit sie nach näherer Anweisung Unseres Kommissarius in der Versammlung erscheinen und über einzelne bestimmte Gegenstände die etwa erforderlichen Anordnungen ertheilen können.“ Nach §. 44 soll dieser landesberliche Kommissarius die Versammlung der Stände eröffnen; alle Mittheilungen zwischen der Regierung und der Versammlung sollen lediglich durch diesen „Kommissarius“, der auch nach §. 47 erforderlichen Falls die „Stellvertreter“ einberufen, nach §. 48 bei der Prüfung der Gültigkeit der Wahlen wesentlich mitwirken und nach §. 79 für die „Publikation des wesentlichen Inhalts der Verhandlungen Sorge tragen soll —“ gehen. Da es die österreichische Regierung der preussischen durch ihr einseitiges Vorgehen unmöglich gemacht hat, bei der Befassung eines solchen „Kommissarius“, mit dem die Stände allein verhandeln sollen, mitzuwirken, so muß man die ganze etwaige Thätigkeit der Stände für nach den Landesrechten unverbindlich und wirkungslos erachten.

Die hierauf bezüglichen, aus den Herzogthümern eingelaufenen wichtigeren Depeschen sind folgende: Kiel, 10. Juni. Nachdem, wie gemeldet, FML. v. Gablenz auf Befehl von Wien die Aufforderung des Generals v. Manteuffel, eine gemeinsame Regierung Namens ihrer beiden Souveräne einzusetzen, abgelehnt hat, und von demselben ferner die Zurücknahme der einseitigen Ständeberufung verweigert ist, ist General v. Manteuffel zur Einsetzung einer neuen gemeinschaftlichen Regierung für die beiden Herzogthümer geschritten. Baron C. v. Pflessen ist zum Ober-Präsidenten derselben ernannt und eine Proclamation erlassen. Gegen die Preussischerseits für illegal erachteten Akte, welche die bishe-

rige hollsteinische Regierung, oder die etwa zusammen-tretenden Ständemitglieder vornehmen, wird Seitens des Generals v. Manteuffel eingeschritten werden.

Jhehoe, 10. Juni, Abends. Dreißig Ständemitglieder — darunter Bülow-Rothkamp, Wiggers, Reinde, Lemper, Schrader — beschlossen, beim Probst Bersmann versammelt, morgen Mittags 12 Uhr den Versuch zu machen, in den Ständesaal zu gelangen. Das Bureau der „Jhehoer Nachrichten“ war geschlossen und Soldaten besetzten das Haus.

Jhehoe, 11. Juni, Morgens. Um Mitternacht wurde der Regierungskommissar Lesser vom Hauptmann von Goldberg arretrirt und in Begleitung mehrerer Offiziere nach Rendsburg transportirt. Es herrscht große Aufregung. Der Civiladlatus v. Hoffmann verließ heimlich Jhehoe in letzter Nacht, nachdem jeder Verkehr mit dem Statthalter ihm unmöglich gemacht worden.

Altona, 11. Juni, Vormittags. Nach Aeusserungen österreichischer Offiziere soll heute Nachmittags der Abmarsch der Oesterreicher über Hamburg, Wilhelmshurg und Harburg beginnen.

Rendsburg, 11. Juni, Vorm. An Stelle des von dem Statthalter Frhr. v. Gablenz zum Regierungskommissar bei der Ständeversammlung designirt gewesenen Amtmann des Rendsburger Amtes, Regierungsrath Lesser, ist Herr Grade zum Verwalter des Amtes Seitens des Gouverneurs General-Lieutenants v. Manteuffel konstituirt worden.

Altona, 11. Juni, Nachmitt. 70 Oesterreicher, darunter 2 Offiziere, sind als Quartiermacher nach Hamburg abmarschirt. Dem Vernehmen nach rücken die Oesterreicher um 6 Uhr Abends über Hamburg nach Wilhelmshurg. Die Bagage des Frhrn. v. Gablenz wurde soeben nach Hamburg besördert.

Wie es heißt, ist Lesser gegen einen von ihm unterschriebenen Revers, gegen Preußen nichts unternehmen zu wollen, auf freien Fuß gesetzt worden.

Edernförde, 11. Juni. Bürgermeister Hoe ist heute Vormittag nach Kiel berufen worden. Wie es heißt, soll derselbe in die neue Schleswig-Hollsteinische Regierung eintreten.

Nach einer heute hier eingetroffenen Hamburger Depesche befindet sich die Brigade Kalik bereits seit gestern auf dem Marsche über Harburg durch Hannover, und so kann es wohl nicht mehr auf dem Boden der Elberzogthümer zum Ausbruch des Krieges kommen. Doch kann der Streit, ob Oesterreich den Gasteiner Vertrag annullirt oder bloß gekündigt und ob Oesterreich das Recht gehabt hat, die hollsteinischen Stände einzuberufen, der nun schon volle zehn Tage währt, unmöglich noch länger andauern und die Schem, welche die beiden gegenüberstehenden Mächte noch zu hegen scheinen, das Obium auf sich zu laden, die Feindseligkeiten eröffnet zu haben, wird endlich doch schwinden müssen. So schreibt auch schon die ministerielle „N. A. Z.“:

Finanzielle Nachtheile hat Oesterreich von einem Kriege nicht zu befürchten; mit oder ohne Krieg ist es zum Staatsbankerott gezwungen, wie das die letzte Anleihe im Anfang dieses Jahres hinlänglich bewiesen, und so ist, im Gegensatz zu anderen Staaten, Oesterreich in der ausnahmweisen Lage, von einem Kriege nur noch finanzielle Vortheile zu hoffen. Bei diesem

Stande der Dinge scheint es uns denn aber doch für Preußen räthlich, einer Situation ein Ende zu machen, deren Verlängerung uns nach jeder Richtung hin nur Nachteile bringen kann, und welche die Situation täglich verwickelter macht, weil man es Preußen nicht verdenken kann, wenn es nachher bei seiner Forderung der Erstattung der Kriegskosten die Produkte der österreichischen Banknotenpresse zurückweist und andere Sicherheit verlangt. Und diese Zahlung der gebahren Kosten würde Preußen selbst für den Fall zu beanspruchen in der Lage sein, wenn es auch gar nicht zum Kriege käme. Denn wir können wohl unmöglich in die internationalen Beziehungen diese eigenthümliche Neuerung aufnehmen, daß ein Staat, der sich durch seine Politik an den Rand des Bankerotts gebracht hat, einen andern Staat in die gleiche Lage bringt, indem er ihn durch seine Drohungen zu Küstungen und zu einer Kriegsbereitschaft zwingt, welche auf die Dauer den Wohlstand selbst des besteuerten Staates erschüttern müssen. Wir haben nun allerdings nach dem Rückzuge der Oesterreicher aus Holstein ein Pfandobject an diesem Herzogthum, das bis auf Altona vollständig in preussischem Besitz ist, und wir werden ohne große Mühe die österreichischen Truppen auch aus der sogenannten Position verdrängen können. Aber wir glauben kaum, daß das Herzogthum ausreichend ist, für die preussischen Forderungen ein hinreichendes Äquivalent zu bieten, und deshalb sollte man sich in Wien doch darüber klar werden, daß die Rechnung, die wir zu stellen haben, mit jedem Tage um eine sehr bedeutende Summe steigt u. s. w.

Unterdessen hat Oesterreich beim Bunde den Antrag gestellt, die Contingente zu mobilisiren, weshalb gestern eine außerordentliche Bundestags-sitzung stattfand, die nach dem Telegraphen folgenden Verlauf nahm:

Oesterreich zeigte an, daß Preußen seine Truppen in Holstein, trotz des Protestes des Statthalters habe einrücken lassen und daß der Gouverneur v. Manteuffel die Regierungsgewalt an sich genommen habe. Dies sei ein Bruch des Wiener Vertrages und des Gasteiner Provisoriums, welches Oesterreich bis zur Entscheidung des Bundes fortbauern zu lassen, bereit gewesen. Der Kaiser sei den Bundesgesetzen treu geblieben, welche verbieten, einen Streit zwischen Bundesgenossen gewaltsam anzutragen. Preußen aber habe einen Akt der Selbsthilfe unternommen, welchem mit allen Mitteln Einhalt zu thun die Bundesversammlung nach Artikel 19 der Wiener Schlussakte berufen und verpflichtet sei. Der Bund müsse sich daher in die Lage setzen, für den Bundesfrieden und die innere Sicherheit Deutschlands zu sorgen. Oesterreich beantrage daher schleunige Mobilmachung des ganzen Bundesheeres mit Ausnahme der zur preussischen Armee gehörigen Korps. Die Abstimmung wird nächsten Donnerstag erfolgen.

Ueber die am 9. d. stattgehabte Bundestags-sitzung meldet eine telegraphische Depesche:

Preußen giebt anlässlich der jüngsten Erklärung Oesterreichs eine Gegenerklärung von wesentlich folgendem Inhalte ab: „Preußen weist die Insinuation einer beabsichtigten gewaltsamen Annexion der Elb-herzogthümer als wahrheitswidrig zurück. Oesterreich und Preußen vereinigten sich vertragsmäßig durch die Punctation vom 16. Januar 1864 dahin, die künftigen Verhältnisse jener Herzogthümer in gegenseitigem Einverständnis festzustellen, namentlich die Erbfolgefrage nicht anders als

